

Weil in zahlreichen und vielfältigen Bereichen, von der Zusammenarbeit auf Gemeindeebene bis zu gemeinsamen Studien und Aktionen auf schweizerischer Ebene, die ökumenischen Beziehungen stetig vertieft werden, haben diese Spannungen eigentlich nur auf Lücken in der ökumenischen Bewegung aufmerksam gemacht. Einerseits wurde das direkte theologische Gespräch zwischen den Kirchenleitungen selber zuwenig gepflegt; durch die beschlossenen und begonnenen regelmäßigen Aussprachen zwischen der Bischofskonferenz und dem Kirchenbundsvorstand ist dazu ein wichtiger Schritt bereits unternommen worden. Andererseits wurde bisher den nichttheologischen Faktoren zu wenig Beachtung geschenkt; diesbezüglich stellt zur Zeit die Evangelisch-Römisch-katholische Gesprächskommission Überlegungen an.

Gesellschaftliche Verantwortung

Im Mittelpunkt der Begegnung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz, in der die Hauptkonfessionen mit den Minderheits- und Freikirchen – ohne die Orthodoxen – zusammenarbeiten, mit dem Papst dürfte die gemeinsame Verantwortung der Kirchen in der schweizerischen Gesellschaft stehen.

Ein typisch schweizerischer Bereich der Verantwortung ist dabei die *Ausländerfrage*, weil die Anwesenheit eines teilweise stark sichtbaren und mit 15% großen Anteils von Ausländern ständig politischen Konfliktstoff bietet und weil die Ausländer in der schweizerischen Gesellschaft eine untergeordnete Stellung einnehmen. Für die römisch-katholische Kirche haben sich zudem pastorale Probleme ergeben, weil 70% der Eingewanderten katholisch sind und weil für die Fremdsprachigen eine eigene Seelsorgestruktur aufgebaut wurde. Ende 1983 standen 205 Seelsorger im Dienst der verschiedenen Sprachmissionen; dazu kommen noch rund 290 Ordensfrauen vor allem aus Italien und Spanien. Weil der Priestermangel auch in der Ausländerseelsorge immer spürbarer wird, muß einerseits eine engere Zusammenarbeit mit der Ortsseelsorge angestrebt werden und werden andererseits in den Italienermissionen seit kurzem Laien zu neben- oder ehrenamtlichen Seelsorgehelfern ausgebildet.

Die fehlende gesellschaftliche und dementsprechend kirchliche Integration vor allem der zahlenmäßig großen Gruppen ließ den Eindruck entstehen, die Ausländerseelsorge in der Schweiz habe ihre Aufgaben unabhängig von der Ortsseelsorge zu erfüllen. Die Bedeutung der Integra-

tion bzw. der gegenseitigen Annahme der jeweiligen kulturellen Besonderheit zeigt sich in aller Schärfe erst bei der „zweiten Generation“, das heißt bei den Jugendlichen, die in der Schweiz aufgewachsen sind und die Schweizer Schulen mit Erziehungsmethoden und Wertvorstellungen durchlaufen haben, die sich von jenen ihrer Familien erheblich unterscheiden. Eine Folge dieser „Doppelerziehung“ kann eine Entfremdung von der Kirche sein. Zudem sind die ausländischen Jugendlichen so den Herkunftsländern ihrer Eltern entfremdet, bilden im Einwanderungsland aber (noch) eine Randgruppe.

Schwankend ist auch die Einstellung der Schweizer und Schweizer Katholiken gegenüber dem bevorstehenden *Papstbesuch*. Im Unterschied zu 1981 meldeten sich aber fast nur einzelne Stimmen oder eher extreme Gruppen öffentlich zu Wort. Auf katholischer Seite reicht die Stimmung von Begeisterung über eine breite, vielleicht gleichgültige Zurückhaltung bis zu klarer Skepsis. Entsprechend widersprüchlich sind auch die ausgesprochenen Erwartungen. Während etwa der Seelsorgerat des Kantons Luzern dem Papst die Bitte unterbreiten lassen möchte, bewährte verheiratete Männer zum Priesteramt und Frauen zum Diakonenamt zuzulassen, erwartet die „Una Voce“, daß der Besuch Johannes Pauls II. den besonderen Anlaß biete, „auf Fehlentwicklungen der nachkonziliaren Theologie und ihre destruktiven Auswirkungen hinzuweisen“.

Auf nichtkatholischer Seite bietet der Besuch namentlich feministischen, linken, freidenkerischen und homosexuellen Kreisen Gelegenheit, Johannes Paul II. Intoleranz und Machtpolitik vorzuwerfen. Im Blick auf den vorgesehene Empfang des Papstes durch den Gesamtbundesrat (die Landesregierung) beschworen Aktionsgruppen die Gefahr des politischen Katholizismus, aber sogar im Nationalrat wurde eine diesbezügliche Anfrage eingereicht, und der Schweizerische Protestantische Volksbund befürchtet, damit werde das Ungleichgewicht in der Behandlung der Konfessionen verstärkt.

So wird der Schweizer Besuch für Papst Johannes Paul II. kein leichter Besuch werden, nicht weil die pastoralen Probleme schwieriger oder die ökumenischen Beziehungen belasteter wären als in Nachbarländern, sondern weil die Kirche in der Schweiz in manchem ihren eigenen Weg suchen möchte und dabei auch verunsichert wurde und weil die ökumenischen Beziehungen von einem friedlichen Zusammenleben geprägt sind, das aber auch immer wieder gefährdet ist.

Rolf Weibel-Spirig

Kurzinformationen

Hauptsächlich mit gesellschaftspolitischen Themen befaßte sich die diesjährige Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken am 4./5. Mai. In seinem Bericht zur Lage nahm ZdK-Präsident *Hans Maier* wie schon öfters zu familienpolitischen Fragen und zum § 218 Stellung. Er wiederholte einige Grundforderungen katholischer Organisationen zum *Familienla-*

stenausgleich (einen Steuerfreibetrag pro Kind von mindestens DM 3000,-, einen Kindergeldzuschlag von mindestens DM 50,- für Niedrigverdienende, die Einführung eines Erziehungsgeldes von DM 600,- pro Monat auf drei Jahre). Im Falle des § 218 warnte Maier vor allem vor einem Mißbrauch in der Anwendung des geltenden Rechts. Sehr deutlich sprach er fragwürdige Bera-

tungspraktiken an und zielte damit vor allem auf Pro Familia. Es sei ein Skandal, so Maier, „wenn bestimmte Beratungsträger gegen die Verbindung von Beratung, die dem ungeborenen Leben dienen soll, und Sozialhilfe für Familien in Not polemisieren“. Skandalös sei es auch, wenn Beratungsstellen Listen ausgeben, „auf denen die Namen von Ärzten verzeichnet sind, die Abtreibungen auf Krankenschein vornehmen und zugleich die Honorare, die sie neben der Entgegennahme des Krankenscheins zusätzlich liquidieren“. Die Vollversammlung verabschiedete eine *Erklärung zur Europawahl*. In ihr wurde zu hoher Wahlbeteiligung aufgerufen. Zugleich fixierte die Erklärung vier Prioritäten europäischer Politik: Verpflichtung Europas auf Menschenwürde und Menschenrechte, Verwirklichung eines föderalistischen Europas, das die sprachliche, kulturelle und regionale Vielfalt seiner Völker achtet, europäische Solidarität vor allem im Blick auf die Umweltproblematik und Weltoffenheit Europas in Fragen internationaler Verantwortung. – Relativ ausführlich zu beschäftigen hatte sich das ZdK auch wieder mit dem Vorschlag, eine zweite Gemeinsame Synode einzuberufen. Vizepräsident *Walter Bayerlein*, selbst ein Befürworter des Projekts, berichtete über das unterschiedliche Echo aus Diözesen und katholischen Verbänden. Der geschäftsführende Ausschuß wurde beauftragt, die bisherige Meinungsbildung in Diözesen und Verbänden aufzugreifen und weiter zu klären.

Zum Abschluß ihrer 23. Vollversammlung, die vom 8. bis 12. Mai in Rom stattfand, richteten die italienischen Bischöfe eine *Botschaft an die Gläubigen*. Darin bekunden sie ihre Unterstützung für jede Initiative, die der wirklichen Förderung des *Friedens* dient, fordern angesichts der *Arbeitslosigkeit* zur Solidarität zwischen Beschäftigten und Arbeitslosen auf und erinnern an die Verantwortung jedes einzelnen und der Kirche für den *Kampf gegen den Hunger* in der Welt. Als weiteres dringliches Problem wird in der Botschaft der *Drogenkonsum* angesprochen. Die Bischöfe weisen darauf hin, daß der Drogenkonsum zunehme und daß immer jüngere Menschen zu Drogen griffen. Die Droge sei eines der deutlichsten Zeichen für eine kranke Gesellschaft und für die Unzufriedenheit vieler Jugendlicher. Auf der Tagesordnung der Vollversammlung stand unter anderem die Beschäftigung mit einem Dokument zum Thema „Der Tag des Herrn und das Kirchenjahr“. Dieses Dokument soll theologische und pastorale Anregungen und Hilfen für die *Wiederaufwertung der Feier des Sonntags* geben und zu einem positiven Verständnis des Sonntagsgebots hinführen. Weitere Themen der Bischöfe waren der *Religionsunterricht*, für den im neuen Konkordat Regelungen getroffen wurden (vgl. HK, April 1984, 157–159) und das weitere Vorgehen in bezug auf die seit einigen Jahren „ad experimentum“ im Gebrauch befindlichen *Katechismen* für die verschiedenen Altersstufen. Nach dem Vorschlag der zuständigen Kommission sollen bis 1985 die Erfahrungen mit den neuen Katechismen erhoben und ausgewertet werden; danach sollen die Katechismen dem Vatikan zur Approbation unterbreitet werden.

Zum 50jährigen Jubiläum der Barmer Theologischen Erklärung vom 31. Mai 1934 haben die Evangelischen Kirchen der Bundesrepublik und der DDR ein gemeinsames Wort an die Gemeinden gerichtet. In der vom EKD-Ratsvorsitzenden Landesbischof *Eduard Lobse* und von Landesbischof *Johannes Hempel* als Kirchenbundsvorsitzendem unterzeichneten Erklärung heißt es: „Voller Dank spüren wir bis heute, wie Gottes Geist in Barmen gegenwärtig war und Menschen inmitten der nationalsozialistischen Ideologie ermutigte, den Glauben an den gekreuzigten und auf-

erstandenen Herrn Jesus Christus festzuhalten und selbst unter Leiden zu bekennen.“ Trotz dieses gemeinsamen Bekenntnisses seien aber die evangelischen Kirchen und Gemeinden schuldig geworden und vor dem Gericht Gottes nicht verschont geblieben. Es genüge nicht, die Barmer Erklärung *einfach zu wiederholen*. Aber es bleibe für Kirchen und Gemeinden in ihrer gesellschaftlichen und geschichtlichen Situation die Aufgabe, „die Gemeinschaft in Wort und Sakrament zu suchen, Jesus Christus zu bekennen gegenüber den Irrlehren unserer Zeit, auch wenn sie nicht so eindeutig wie damals zu bestimmen sind“, und die Verantwortung des Glaubens in der Welt wahrzunehmen. Maßlose Erwartungen und tiefe Resignation im Blick auf den Menschen, eine teils heimliche und teils offene Gottlosigkeit und die Verachtung von Gottes Gebot nennt die Erklärung als Herausforderungen an die Kirchen und an jeden einzelnen Christen. Christen seien in der Gefahr, Glauben und Handeln, Gottesdienst und Alltag zu trennen: „Weil Jesus Christus der Herr über alle Bereiche unseres Lebens ist, gewinnen wir Mut, an den Lösungen der Probleme und Nöte unserer Zeit mitzuwirken.“ Es gelte, die Welt als Gottes Schöpfung zu bewahren, den inneren und äußeren Frieden zu erhalten und zu fördern und für soziale Gerechtigkeit und für ein menschenwürdiges Leben einzutreten.

Nach den nunmehr vorliegenden Ergebnissen der Volkszählung 1981 ist der prozentuelle Anteil der Katholiken an Österreichs Bevölkerung von 87,4 auf 84,3 Prozent gesunken. Dieser Mitglieder-rückgang von 2,7 Prozent gegenüber den Volkszählungsergebnissen von 1971 ist aber immer noch relativ geringer als der aller anderen größeren Religionsgemeinschaften in Österreich. 6372259 Personen gehörten laut *Volkszählung 1981* der katholischen Kirche an (gegenüber 6548363 im Jahre 1971). 405148 Österreicher waren Mitglieder der evangelisch-lutherischen Kirche (gegenüber 423634 im Jahre 1971), ein Rückgang von 5 Prozent; 25547 Personen bekannten sich 1981 zur altkatholischen Kirche (gegenüber 26998 im Jahre 1971), ein Rückgang von 5,4 Prozent; 18008 Österreicher gehörten 1981 der evangelisch-reformierten Kirche an (gegenüber 20442 im Jahre 1971, einem Rückgang von 11,9 Prozent); die Israelitische Kultusgemeinde hatte 1981 7127 Mitglieder (gegenüber 8461 Mitglieder im Jahre 1971), also ein Rückgang um 15,8 Prozent. Erstmals wurden 1981 Personen mit dem Bekenntnis zur islamischen Gemeinschaft getrennt erhoben, es sind dies 76932 Personen, es handelt sich damit um die drittgrößte Religionsgemeinschaft. Von einer österreichischen Gesamtbevölkerung von 7555338 Personen bekannten sich 1981 5,4 Prozent zur evangelisch-lutherischen Kirche, 0,3 Prozent zur altkatholischen Kirche und 0,2 Prozent zur evangelisch-reformierten Kirche. Stark angestiegen gegenüber 1971 ist hingegen die *Zahl der Österreicher „ohne religiöses Bekenntnis“*: von 321230 auf 452039, also um mehr als 4 Prozent. 6,3 Prozent der Gesamtbevölkerung gehören damit keiner Glaubensgemeinschaft mehr an – das sind etwa eine halbe Million Österreicher. Von Österreichs Bundesländern hat nach wie vor Tirol den höchsten (91,6 Prozent) Katholikenanteil, Wien den niedrigsten (71,5 Prozent). Parallel dazu ist aber auch der Katholikenanteil in Städten mit mehr als 100000 Einwohnern verhältnismäßig niedrig: es sind dies in Salzburg 73 Prozent der Bevölkerung, in Graz 74 Prozent, in Linz 75 Prozent, ausgenommen ist Innsbruck mit 82 Prozent.

Zu dem von der bayerischen Staatsregierung vorgelegten Entwurf eines Medienentwicklungs- und -erprobungsgesetzes veröffentlichte die Bayerische Bischofskonferenz eine Stellungnahme. Die

Bischöfe kommen darin zu einer überwiegend negativen Beurteilung des Gesetzentwurfes: Die Ausgewogenheit des Programms scheine ihnen nicht gewährleistet, der Schutz der Kinder und Jugendlichen nur ungenügend abgesichert. Die Fragen inhaltlicher Qualität halten sie für den kommerziellen Interessen untergeordnet, die finanziellen Möglichkeiten der Kirche würden falsch eingeschätzt. Außerdem könne die Kirche nicht als eine unter vielen Interessengruppen eingeordnet werden. Der Entwurf bedeute für die Religionsgemeinschaften eine *Verschlechterung* ihrer Möglichkeiten im Vergleich zu den Möglichkeiten, die ihnen ZDF, ARD und der Bayerische Rundfunk einräumten. Die Bischöfe befürchten, daß durch noch mehr Fernsehprogramme die Gefahr der Fremdsteuerung und Manipulation der Menschen größer werde, die Pflege unmittelbarer, direkter Kommunikation untereinander abnehme und die Sicht auf die unverstellte Wirklichkeit sich schwieriger gestalte. Hochgespannte Erwartungen an eine in Zukunft größere Zahl neuer Fernsehprogramme teilen die Bischöfe nicht. Sie sorgen sich vielmehr, daß in dem zu erwartenden Überangebot die *Unterhaltung* dominieren werde und Information, Bildung, Politik, Kultur, Weltanschauung und Religion ins Hintertreffen geraten könnten. Bei der Einführung dieser Medien handle es sich nicht um eine technische Neuerung, sondern um eine qualitative Veränderung. Den Gesetzgeber fordern sie auf sicherzustellen, daß einzelne Familien und Bürger nicht zum Kabelanschluß verpflichtet werden können.

Eine Kluft zwischen der Einschätzung der Legalität und Legitimität gerichtlicher Entscheide bestätigen Umfrageergebnisse des Instituts für Demoskopie Allensbach. „Einmal ganz allgemein gefragt: Kann man zur deutschen Justiz, also zu den Richtern und deutschen Gerichten, volles Vertrauen haben oder kein volles Vertrauen?“ Nach Angaben des Instituts wurde diese Frage von einer nach repräsentativen Kriterien ausgewählten Anzahl von Bundesbürgern 1964 zu 26 Prozent und 1978 zu 40 Prozent mit der Feststellung „volles Vertrauen“ beantwortet. Diese Zunahme an Vertrauen hat sich jedoch inzwischen umgekehrt. 1984 gaben 26 Prozent der Befragten zum Ausdruck, sie hätten volles Vertrauen, 31 Prozent nennen „kein volles Vertrauen“, 35 Prozent antworteten mit „teils, teils“. Besonders gering sei das Vertrauen bei Befragten im Alter unter 30 Jahren und bei Wählern der Grünen. Daß es sich hierbei nicht um ein spezifisch bundesdeutsches Problem handelt, zeige eine Umfrage des österreichischen IMAS-Instituts, das in Befragungen 1976 und 1983 zu ähnlichen Ergebnissen gekommen sei. Nach Angaben des Instituts für Demoskopie hat dieses Phänomen damit zu tun, „daß für viele Menschen das Wissen um die Legalität der gesellschaftlichen und politischen Institutionen mit dem stark gewordenen Gefühl für die Legitimität eigener, subjektiver Ansichten, Gefühle und Ansprüche auseinandergefallen“ sei. Wie groß der Prozentsatz derjenigen sei, die eher dem auf Grund eigener Einsicht gewonnenen Gewissensentscheid folgen als vorliegenden Gerichtsentscheiden, belegt das Institut am Beispiel einer Umfrage zum Streit um die inzwischen eröffnete Startbahn des Frankfurter Flughafens: Nur 45 Prozent der Befragten hätten sich für die Rechtmäßigkeit des gerichtlichen Entscheids ausgesprochen, und 34 Prozent hätten es als eine „Gewissenspflicht“ bezeichnet, „weiter dagegen anzukämpfen“.

Das französische Gesetz zur Reform der Beziehungen zwischen Staat, Gebietskörperschaften und privatem Schulwesen hat seine parlamentarischen Hürden genommen. Am 18. April nahm der Ministerrat den von Erziehungsminister Alain Savary vorgeleg-

ten Gesetzentwurf an und überwies ihn mit leichten Änderungen (Auszüge in: *Le Monde* 20. 4. 84) gegenüber dem am 21. März veröffentlichten Vorentwurf (Auszüge in *La Croix* 22. 3. 84) an die Nationalversammlung. Diese beriet und verabschiedete den Gesetzentwurf am 21. und 22. Mai. Bis zuletzt strittig waren vor allem zwei Punkte: für die Seite der privaten, zumeist katholischen Schulen die *Verbeamtung der Lehrer*, für die laizistische Linke die *Verpflichtung der Gemeinden*, Privatschulen finanziell zu unterstützen. Noch in letzter Minute war es den Abgeordneten der sozialistisch-kommunistischen Mehrheit gelungen, die Verbeamtung der Lehrer im Gesetzestext selbst unterzubringen. Zunächst sollte diese Frage per Regierungsdekret geregelt werden. Außerdem erreichten sie, daß der Staat für Gemeinden, die sich weigern, zur Finanzierung von privaten Schulen beizutragen, nur auf begrenzte Zeit den gesetzlichen Beitrag zahlt. Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Regierungsparteien überspielte die Regierung damit, daß sie das Gesetzesprojekt mit der *Vertrauensfrage* verband. Befürworter wie Gegner eines eigenständigen privaten Schulwesens kann dieses Gesetz nicht zufriedenstellen. Durch angekündigte Verfassungsklagen und Demonstrationen wird der Schulstreit auch weiterhin die französische Öffentlichkeit beschäftigen. Am Vorabend der Beratung im Ministerrat votierte der Erzbischof von Paris, Kardinal *Jean-Marie Lustiger*, überraschend deutlich gegen die Übernahme der Lehrer der privaten Schulen ins Beamtenverhältnis, da dadurch die Eigenart der katholischen Schulen bedroht werde. Kurze Zeit vorher hatte Lustiger über diese Frage noch eingehend mit Präsident François Mitterrand gesprochen. In einem Fernsehinterview verwahrte Lustiger sich jedoch gegen eine Gleichsetzung der kirchlichen Stellungnahmen mit denen der Oppositionsparteien.

Auf Ersuchen der Glaubenskongregation wurde dem verbreitetsten Erwachsenenkatechismus in den USA das Imprimatur entzogen. Es handelt sich dabei um den von der Paulist Press verlegten Erwachsenenkatechismus „Christ Among Us“, von dem seit seinem ersten Erscheinen im Jahr 1968 etwa 1,6 Millionen Exemplare abgesetzt wurden. Der für die Erteilung des Imprimatur zuständige Erzbischof von Newark (New Jersey), *Peter Gerety*, hatte am 28. Februar dieses Jahres einen Brief des Präfekten der Glaubenskongregation, Kardinal *Joseph Ratzinger*, erhalten, in dem ihm mitgeteilt wurde, „Christ Among Us“ sei als katechetischer Text nicht geeignet. Auch bei einer grundlegenden Revision könnte kein Imprimatur erteilt werden. Am 16. April teilte dann der Verlag mit, daß er den weiteren Vertrieb des Katechismus einstelle. Die Gründe für die Entscheidung der Glaubenskongregation wurden bisher in der Öffentlichkeit nicht bekannt. In den Vereinigten Staaten, wo der Vorgang vielfach auf Kritik und Unverständnis stieß, sieht man den Imprimatur-Entzug vor allem als Erfolg der „Catholics United for the Faith“, einer konservativen Gruppe in den USA. Die CUF hatte in der Vergangenheit immer wieder gegen „Christ Among Us“ polemisiert und die Unvereinbarkeit des weitverbreiteten Erwachsenenkatechismus mit der katholischen Lehre behauptet. Nach Aussagen des Vizepräsidenten der Organisation, *James Likoudis*, waren Mitglieder von „Catholics United for the Faith“ in den vergangenen Jahren mehrfach persönlich in Rom wegen des Katechismus vorstellig geworden. Inzwischen hat sich in den USA ein zweiter Vorgang dieser Art ereignet: Erzbischof *Raymond Hunthausen* von Seattle entzog auf Ersuchen der Glaubenskongregation sein Imprimatur für das in der Katechese verwandte Buch „Sexual Morality“ des Moralthologen *Philip Kane*, das 1977 ebenfalls bei Paulist Press erstmals erschien.